

Sächsische Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 248.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1903.

Verlags-Bureau für Halle a. S. Bureau 2,500 000, durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Verlags-Bureau für Halle a. S. Bureau 2,500 000, durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Verlags-Bureau für Halle a. S. Bureau 2,500 000, durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr.

Zweite Ausgabe

Freitag, 29. Mai 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 8.

Telephon-Nr. 11 494.

Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Gewerbefreiheit und Lehrlingsausbildung.

Aus einer Denkschrift der Handelskammer für das Herzogtum Anhalt über die Organisation der kaufmännischen Schulen in diesem Herzogtum, einer gründlichen und in jeder Hinsicht bemerkenswerten Arbeit, hat uns in erster Linie Fol. 1 betr. die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens mit der Forderung der Einführung des obligatorischen Schulbesuchs um jeden Preis besonders interessiert.

In der Einleitung wird zunächst statistisch nachgewiesen, daß der Grundbesitz des schulpflichtigen Schulbesuchers der Weidenerkammer vornehmlich leidet, und die Gründe dafür werden gefunden: einmal hinsichtlich der Prinzipale in dem Fehlen des Standesbewußtseins und der Verweigerung des Lehrverhältnisses mit einem Dienstverhältnis (Lehrlingszucht), zum anderen hinsichtlich der Eltern und Vormünder in einer zu großen Vertrauensseligkeit gegen die Prinzipale (?), und endlich hinsichtlich der Lehrlinge in deren mangelhaftem Verhältnis für eine Erweiterung ihres Wissens und Geschäftskreises. Diese drei Gruppen der Klagen werden wieder darauf zurückgeführt, daß auch im Kaufmannstande sich der Lehrlingsmangel in seiner Bedeutung von Jahr zu Jahr verschärft.

Berücksichtigt man hiermit nun die Verhältnisse im Handwerk, so können wir es wohl als eine Tatsache festlegen, daß bis auf den Punkt der Vertrauensseligkeit von Eltern und Vormündern gegen die Lehrherren das Handwerk an derselben Stelle vom Schicksal bedrückt wird, wie der Kaufmannstand. Und auch hier sind wir der Meinung, daß in den beiden großen Erwerbsständen weniger der Lehrherr im allgemeinen etwas verdirbt, als vielmehr das Elternhaus. Ein gemessenerer Einfluß des Prinzipals oder Lehrherren kommt nur dann in Betracht, wenn sich der Schicksal in besten Hausgemeinschaft befindet. Sonst freilich man der Jugend von heute zu Hause in einer halben Stunde mehr aus, als der Lehrherr in einem halben Monat an Kenntnissen einpflanzen kann.

Bedenklich sind nun die Folgerungen, welche die Handelskammer hieraus zieht, so bedenklich, daß wir glauben, sie vorläufig wiederlegen zu müssen:

Die Abwärtsbewegung im kaufmännischen Nachwuchs dauert schon lange genug, um bereits ihre Wirkung auf den Stand der Prinzipale auszuüben. In derselben Richtung wirkt aber noch das Eindringen zahlreicher Elemente in den Kaufmannstand, welche ohne irgendwelche kaufmännische Vorbildung und ohne ausreichendes Kapital einen Laden auf- und damit alle Voraussetzungen erfüllt zu haben glauben, sich für einen echten und rechten Kaufmann zu halten. Das Eindringen solcher Elemente in den Kaufmannstand wird nicht verhindert werden können, ohne zugleich die Gewerbefreiheit zu vernichten und ohne den Junktanz im Handel wieder einzuführen, was niemand ernstlich beabsichtigt. Wohl aber wird jeder, welcher einen tüchtigen, soliden Kaufmannstand mit für einen Bestandteil des deutschen Vorkriegs, wie neben dem Handwerker für den eigentlichen Kern des ganzen (städtischen) Mittelstandes achtet, um so unbedingter an der Forderung festhalten müssen, daß die von unten aufsteigenden Kräfte gegen zu erhalten sind, daß unsere heranwachsende kaufmännische Generation eine um so solidere Sachbildung erhalten muß, je weniger sie an Vorbildung dazu mitbringt, und je weniger Garantie für eine ausreichende Ausbildung von Seiten mancher Lehrherren geboten wird.

Wichtig liegt uns ferner als die Meinung, die Bedenklichkeit einer gründlichen Ausbildung für die Jugend im Handel wie im Handwerk zu unterschätzen. Aber ein laieses Verständnis kommt und an, wenn uns uns vorwegzunehmen, daß auch den Prämissen hier nicht die einzig mögliche conclusio (Folgerung) gezogen wird. Daß die Folgen der schrankenlosen Gewerbefreiheit für den Kaufmannsstand wie für den Handwerkerstand in gleicher Weise verheerlich waren, ist seltener erkannt. Warum scheul man sich vor der folgenden Forderung, den Nachweis einer gewissen Vorbildung zur Ausübung des Gewerbes zu verlangen? Würde es dem Wohlstand oder dem Ansehen des Kaufmannstandes schaden, wenn für die Lehrlinge in freier Form Prüfungsanstalten für die Handlungsberechtigten eingerichtet würden? Man würde doch hieron etwas zunächst statistisch beobachten und veranschaulicht damit das System des indirekten Zwanges durch Anhebung irgendwelcher Nachteile für diejenigen, welche die Prüfung nicht ablegen. Dann wird man wohl sehen, daß das Obligatorium, der direkte Zwang, gar kein so böses Ding ist, als welches es vertrieben wird.

Die günstige Mitwirkung auch auf den Stand der Prinzipale bleibt bei einem derartigen Vorgehen schon nicht aus. Und in gewissem Sinne wirkt dieses Vorgehen auch auf die Wiederholung. Ein kaufmännisch gründlich durchgeführtes und auch erprobter Mensch macht sich, ob es sich selbstständig macht, klar, ob seine Mittel ausreichen werden, oder nicht. Und wenn es wirklich nur mit trübem Mitteln ein Geschäft begründet, hat er doch immer mehr Aussicht, aus dem Neuanfang ein Ziel zu machen, als bei im Handel oder Gewerbe Unvorbereitete oder mangelhaft Vorbereitete.

Deutsches Reich.

Halle, den 29. Mai.

Die Parteikritik. Dieser Tage wurde in einer öffentlichen Wahlversammlung die Behauptung aufgestellt, daß die Parteikritik die besten Erfolge habe, die am wenigsten unter der Parteikritik zu leiden habe; das sehe man am besten bei der Sozialdemokratie, die in ungezählten Massen völlig willenlos der Führung weniger Genossen folge, während bei den bürgerlichen Parteien die übertriebene Neigung zur Kritik eine wachsende Zerstückelung in kleine Parteien eine Auflehnung gegen die Wahlparole, Vergewaltigung von Wählerstimmen und Gleichgültigkeit weiter Kreise beim Wahlakt hervorbringe. Das trifft in der Tat zu. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei haben nicht die geringste Empörung und das geringste Verständnis dafür, daß sie ihre Arbeiterroschen zur Ernährung von Drogen der Gesellschaft verwenden und daß die erwähnten Mandatsträger ihnen fast positiver Leistungen nichts weiter bieten als eine unfruchtbarere Hegelei gegen den bürgerlichen Kern der Gesellschaft und Verfröhen auf eine bessere Zukunft. Dabei ist die Haltung dieser Sozialdemokraten so plump, daß selbst dem blödesten Auge die Gleichgültigkeit gegen die wahren Arbeiterinteressen sichtbar werden muß. Davon einige Beispiele: So hat die Sozialdemokratie bei allen Positionen des Zolltarifs, bei denen eine Erhöhung vorgeschlagen war, Zollfreiheit vorgeschlagen, abgesehen davon, daß sie keine Aussicht auf eine Mehrheit vorhanden war und abgesehen davon, daß die Erhebung der Zolltarife eine ganze Anzahl von Erwerbszweigen und die darin tätigen Arbeiter vernichtet hätte. U. a. ist es ihr denn auch passiert, daß sie für Selbst Zollfreiheit vorgeschlagen hat, obwohl sie sich sonst als eine Gegnerin aller Zursachern bekannt und stets den Zoll zu den Zursachern geredet hat. Weiterhin hat die Sozialdemokratie die vollständige Aufhebung der Zuckersteuer beantragt, als diese s. H. infolge Aufhebung der Ausfuhrvergütung geändert werden mußte; auch hierzu war keinerlei Aussicht. Die Jettorierheit, die in diesen und in anderen Fällen und deren Arbeiterroschen, ist geradezu eine freche Verhöhnung der Parlamentsarbeit und sollte den Arbeitern beweisen, daß in solchen Fällen ihr Wohl nicht aufgegeben sein kann. Mit Recht erinnern auch verschiedene Organe der bürgerlichen Parteien daran, daß die Sozialdemokratie nach der Kriegserklärung von 1870 durch ihre beiden Vertreter im Reichstag, die Abgeordneten Vogel und Viehbeck, die Kriegsanleihe ablehnen ließ, und daß sie demgemäß an der Begründung des deutschen Reichs, das auch über die Arbeiterbevölkerung so viel Glück und Segen ausgegossen hat, auch nicht den geringsten intellektuellen Anteil hat. Bei dem schmerzlichen Gedächtnis der Schlacht von Sedan sanfte der Genosse Singer im Namen der deutschen Sozialdemokratie den französischen Sozialdemokraten in einer sehr vaterlandslieblichen hochpreisenden Weise seinen brüderlichen Gruß. Diese Vaterlandsliebe wirkte auf die französischen Genossen derart überaus abtöndend, daß Singer bei seinem späteren Besuch in Lille mit Hundepöbeleien empfangen wurde und sich in die Bürgermeisterei vor der wütenden Menge flüchten mußte.

Das sind die Nummern der Sozialdemokratie!!

Das amerikanische Gesandener in Kiel. Aus New-York wird gemeldet: Das Gesandener, das zur Negativa nach Kiel geht, unternimmt diesen Besuch auf Befehl des Präsidenten Roosevelt, als besondere Bekundung der Freundschaft für den Kaiser und der Wertschätzung der namentlichen Aufmerksamkeit, die der Kaiser in jüngster Zeit dem amerikanischen Volk erwiesen hat. Der Staatssekretär Hay hat dem Gesandener Freireisen Speck von Sternburg mitgeteilt, daß der Präsident Roosevelt besonderen Befehl gegeben hat, daß der Besuch des Gesandeners amtlich angezigt sowie daß es durch ein Kriegsschiff erster Klasse eskortiert werde, übereinstimmend mit der Anordnung, die den Präsidenten getroffen hatte, bevor er Washington verließ. Als dieses Kriegsschiff bei dem Schlagschiff „Alabama“ bestimmt. Der Gesandener hat diese Mitteilung nach Berlin übermittelt. Die Entsendung eines neuen Gesandeners auf besondere Anordnung des Präsidenten als Höflichkeit gegenüber gegenüber einem fremden Fürsten wird in Marine- und diplomatischen Kreisen als etwas ganz Ungewöhnliches betrachtet und der Besuch in Kiel als ein diplomatischer Triumph des Freireisen Speck von Sternburg angesehen. (2) Das Kriegsschiff „Alabama“ gehört zu den Schiffen, die zu der Kreuzfahrt nach den Azoren bestimmt sind. Der Kaiser hatte vor einiger Zeit nichtamtlich von dem beabsichtigten Besuch in Kiel Kenntnis erhalten und persönlich die Anordnungen für den Empfang getroffen. Wie in Washington bekannt geworden ist, werden die Amerikaner, da sie im besonderen Auftrag des Präsidenten kommen, als Ehrengäste aufgenommen.

Beitritt Schwedens zum Antarktisvertrag. Der Reichstagler macht bekannt: Am 13. Mai 1903 ist auch für Schweden die Antarktisverträge, an dem höchsten dem Deutschen Reich und mehreren anderen Staaten geschlossenen Vertrage vom 6. März 1902 über die Behandlung des Antarktis und zu dem zugehörigen Schutzprotokoll im Königlichen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten in Brüssel unterzeichnet worden.

Der Kartellvertrag. Wie die „Berl. N. N.“ hören, werden in der Kartellverträge die Verhandlungen betreffs der Vereinigungen in der Papierindustrie am 30. Juni im Reichstag des Innern beginnen.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz betr. die Bildung eines Ausgleichs für die Eisenbahnverwaltung vom 3. Mai 1903. — Dagegen veröffentlicht der „Staatsanzeiger“ das Gesetz betr. den Erwerb von Eisenbahnen für den Staat, danach sind erworben die Marienburg-Münster, die Wittmann-Rohrberg, die Gerdard-Kristiner, die Kiel-Güterbahn-Hamburg und die Dortmund-Granau-Eisenbahn Eisenbahnen. — Des weiteren veröffentlicht der „Staatsanzeiger“ das Gesetz betr. den Erwerb des öffentlichen Südbahnamtebens für den Staat, sowie die zu den beiden letztgenannten Gesetzen gehörigen Verträge. Die beiden eben genannten Gesetze treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Bibel ohne Rechtschutz. Ein hannoverscher Regierungsaffairer war auf Grund des § 166 des Strafgesetzbuches, des sogenannten Gotteslästerungsparagrafen, vorgeladen gegen ein Zentrumblatt, das gemeldet hatte: die katholischen Priester im Kampfe mit der protestantischen Propaganda hätten durch öffentliche Erklärung gegen die Kolportage „von Bibeln und anderen protestantischen Madewerben“ einschreiten müssen. Das Landgericht aber lehnte die Klage-Übernahme ab. „Allo wird wieder einmal behauptet“, sagt der „Dannov. Cour.“, „daß die Bibel nicht den Schutz des § 166 genügt, wohl aber, um einem irrenden Bedächtigten abzugeben, der heilige Reden von Trü.“

Se. Maj. der Kaiser unternahm Donnerstag vormittag um 7 1/2 Uhr einen Spaziergang über Bornim und das Bornimfelder Feld und hörte von 9 Uhr ab die Vorträge des Stellvertreters des Kriegsministers, Generalleutnants v. Finck, des Obersten von Döring, in Vertretung des Chefs des Militärkabinetts, und des Chefs des Generalstabes der Armee, Generaladjutant General der Kavallerie Graf von Schlieffen. — Prinz Eitel Friedrich ist in Berlin eingetroffen.

Wie nach der „Nat.-Ztg.“ aus unrichtigen Kreisen verlautet, beabsichtigt der Kaiser für die Teilnehmer an der Döberitzer Denkmalserrichtung eine Denkmünze zu stiften. Ein ungeheurer starkes Publikum ist bei Riedelsdorf versammelt, wo eine Kontonote über die Hovel geschlagen werden soll zur Entlohnung der Straßen von Truppen, welche nach Döberitz ziehen. Am Döberitzer Lager sind Speisekosten zum Platzkonzert für die Truppen eingekassiert. Der Kaiser ist Donnerstagabend nach 6 Uhr im Barackenlager beim Truppenübungsplatz Döberitz, das mit Ehrenposten und Flaggen reich geschmückt ist, eingetroffen und vom kommandierenden General des Garderegiments General v. Kessel, dem Kommandanten des Regiments und dem Landrat des Kreises empfangen worden. Der Kaiser speiste im Lagerkafee bei dem Offizierskorps der zweiten Garde-Infanteriebrigade. Später führten sämtliche Musikformationen des Garderegiments unter Leitung des Armeemusikdirektors, Marschall bei Festschiffen einen großen Zapfenstreich aus. Der Kaiser übernahm hier in einem besonderen Zelte, Prinz Heinrich in Spanien. Aus Madrid, 27. Mai, wird gemeldet: Prinz Heinrich von Preußen und die königliche Familie besuchten heute den Palast in Aranjuez mit dem Grafen von Sotomayor. Wegen wird Prinz Heinrich mit dem König einer Truppenbesichtigung nach Aranjuez und nachmittags einem Scherzspiel beiwohnen. In Aranjuez hat heute nachmittags am Bord des Königs „Reich der Götter“ ein Fest statt, bei dem zahlreiche Familien der Stadt zugegen waren. Am 28. Mai, heute früh 7 Uhr begaben sich S. Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen, König Albrecht und der Prinz von Aachen mit geringem Gefolge nach dem Truppenübungsplatz bei Garschhausen, wo sie die Parade über die Truppen abnahmen.

Zum Auftritte des bayerischen Ministerpräsidenten Freireisen v. Bodmann in Berlin trägt die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Einzelheiten nach:

Dienstag nahm Freireisen v. Bodmann mit den Herren des Bundespräsidenten Amis das Frühstück beim Fürsten v. Bismarck ein. Am 6. Mai um 6 Uhr beim Reichstagler das zu Ehren des Staatsministers gedehnte Dinner statt. Nach dem Dinner vertheilte Se. Excellenz zunächst mit dem Reichstagler ein, später auch mit dem Grafen v. Bismarck zusammen in meistwärtiger Besprechung und verließ das Palais des Reichstages erst gegen Mitternacht. Mittwoch vormittag 10 Uhr begab sich der Staatsminister nach Potsdam, wo er vom 9. Mai in Audienz empfangen wurde und dann am Abend wieder nach Berlin. Am Donnerstag hatte der Staatsminister nochmals mit dem Reichstagler und später mit dem Grafen v. Bismarck Besprechungen. Freireisen v. Bodmann hatte weitere Besprechungen mit den Staatssekretären der Reichskämmer und verschiedenen preussischen Ministern beabsichtigt.

Der König von Dänemark ist Donnerstag nachmittag in Hamburg eingetroffen und wird Freitag früh nach Wiesbaden weiterreisen.

Prinz Propler von Arenberg. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt bezüglich der Behandlung des Prinzen Propler von Arenberg im Zulassungsgang zu Hannover:

Der Prinz von Arenberg wurde am 20. März vom Amtsgeschäft Hannover am Grund überreichtender Gutachten der preussischen Landesminister Grafen v. Moltke und v. Bülow, des Staatsrats v. Hülsen und des Reichsministers v. Schadow wegen des Prinzens nichtamtlich in die Zulassungsgang zu Hannover entlassen. Seine Zulassungsgang in eine Maison de tante ist in den ganzen bisherigen Verhandlungen überhaupt nicht in Frage gekommen. Die Zulassungsgang über den Antrag ist noch nicht getroffen.

Die Gerüchte über eine vorläufige Besetzung des Prinzens von Arenberg im Besetzungsgang sind alsbald zum Gegenstand einer eingehenden amtlichen Untersuchung gemacht, bei der sich

